

sie auch mehrfach offiziell, daß Westberlin kein Teil der westdeutschen Bundesrepublik ist, und wiesen die Versuche der herrschenden Kreise Westdeutschlands zurück, Westberlin formell in die Bundesrepublik ARTIKEL 1 einzugliedern.

In ihren Genehmigungsschreiben für das Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik vom 2. März, 8. April und 12. Mai 1949 versagten die drei westlichen Militärgouverneure z. B. ausdrücklich ihre Zustimmung zur Verfassungsformulierung, wonach Westberlin zum Land der Bundesrepublik erklärt werden sollte. Ebenso reagierten die drei Kommandanten Westberlins auf die Vorlage der Westberliner Spalterverfassung vom 1. September 1950, in deren Artikel 1 Westberlin ebenfalls als ein Land der westdeutschen Bundesrepublik ausgegeben wird.<sup>16</sup> Die imperialistischen Mächte unter der Führung der USA wagten es deshalb auch nicht, die Pariser Verträge formell auf Westberlin auszudehnen.

Dennoch räumten die drei Westmächte der westdeutschen Bundesrepublik immer mehr Möglichkeiten ein, in Westberlin festen Fuß zu fassen. Sie duldeten die Verlegung westdeutscher Dienststellen nach Westberlin und illegale Veranstaltungen westdeutscher Organisationen in Westberlin. Die imperialistischen Westmächte und die Bonner Regierung bauten Westberlin zum Diversions- und Spionagezentrum gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre sozialistischen Nachbarländer aus. Diese gleichermaßen illegalen wie gefährlichen Maßnahmen konnten jedoch an der Rechtslage nichts ändern.

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die ihr mit der obersten Gewalt zustehenden Hoheitsrechte über das gesamte Territorium der früheren Besatzungszone der Deutschen Demokratischen Republik übergeben.<sup>17</sup>

16 Vgl. A. Steiniger, Westberlin - Ein Handbuch zur Westberlinfrage, Berlin 1959.

17 Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 20. September 1955; Bestätigung des Ergebnisses der Verhandlungen zwischen den Regierungen der DDR und der UdSSR über die Bewachung und Kontrolle an den Grenzen der DDR vom 17. bis 20. September 1955 durch den Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz; Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. Juni 1964, in: Freundschaft DDR-UdSSR, Dokumente und Materialien, Berlin 1965.